



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111-1/24

Beschluss

Nr. 75/24 A vom 07.10.2024

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Stadtplanung und
Stadtgestaltung

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
02.07.2024

1. Betreff: Regionalplanfortschreibung zu den Themen Windenergie und Solarenergie, Stellungnahme der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

| | | |
|----------------------------------|------------|------------|
| 1. Planungs- und Umweltausschuss | 25.09.2024 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 07.10.2024 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

~~Zur laufenden Regionalplanfortschreibung zu den Themen Windenergie und Solarenergie wird seitens der Stadt Offenburg wie in Kapitel 8 dargestellt Stellung genommen.~~

- ~~1. Zur laufenden Regionalplanfortschreibung zu dem Thema Windenergie wird seitens der Stadt Offenburg wie in Kapitel 8 dargestellt Stellung genommen.~~
- ~~2. Zur laufenden Regionalplanfortschreibung zu dem Thema Solarenergie wird seitens der Stadt Offenburg wie in Kapitel 8 dargestellt Stellung genommen.~~

1. Zur Regionalplanfortschreibung zum Thema „Windenergie“ wird die Verwaltung wie in Kapitel 7 der Beschlussvorlage Nr. 111/24 dargestellt Stellung nehmen.
2. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Griesheim wird in der Stellungnahme der Stadt Offenburg berücksichtigt und wird die Stellungnahme zur Teilfortschreibung „Solarenergie“ wie nachfolgend dargestellt fassen:

Photovoltaikanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltfreundlichen Energieversorgung.

Sie sollten vorrangig flächensparend auf Dachflächen, bereits versiegelten Flächen und an Fassaden angeordnet werden. Anlagen auf Freiflächen können hierzu eine Ergänzung sein, wobei Belange der Landwirtschaft und des Landschaftsbilds zu berücksichtigen sind. Vorzugsweise sollten Anlagen auf Frei-

flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung kombiniert werden (Agri-Photovoltaik).

Den zwei für die Ausweisung als Vorbehaltsfläche im Regionalplan vorgesehenen Flächen kann nicht zugestimmt werden, da sie in unmittelbarer Nähe zu den Siedlerhöfen mit Wohnnutzung und zum Baggersee als Naherholungsgebiet liegen.

Auch grenzt die Fläche F-20 direkt an die Kläranlage des AZV. Der Betrieb der Kläranlage darf hierdurch nicht eingeschränkt werden. Aktuell ist keine Erweiterung der Kläranlage beabsichtigt. Sollte eine Erweiterung in der Zukunft erforderlich werden, darf die beabsichtigte Ausweisung dies nicht behindern.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

Planungs- und Umweltausschuss

Gemeinderat

vom **25.09.2024**

vom **07.10.2024**

Ergebnis: geändert beschlossen,
siehe gestrichen und fett

Ergebnis: geändert beschlossen,
siehe farbig und fett

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1 Ja 14 Nein 9 Enth. 0

Punkt 2 Ja 18 Nein 5 Enth. 0

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 11 Enth. 2